

zeitt^l). Katherina Leßerin heltt sich der cristlichen religion, mechtt sich naus begeben^m). Feme von Sleinitz wyl ir leben hinne zubringen, is pappysthischⁿ). *Ebenso* Juliane Breunin^o), Anna von Schonbergk von Keullenberg^p), Katherina Leimpachin, Anna Kunradin, Margaretha von Bwnaw, Elißabett von Sleinitz, Anna Schengkin seint nicht do gewest, seint pappysthisch^q).

5

738.

1542 Nov. 26.

Hlschr.: Or. Pap. Rathsarchiv Freiberg K. 38. Das S. (vergl. Fig. 42 und den Vorbericht) unter Papierdecke unten aufgedrückt.

Gedr.: (Klotzsch und Grundig) Sammlung verm. Nachr. 7,205.

10

Ann.: Ein Schreiben des Raths zu Freiberg an den Rath zu Dresden in dieser Erbschaftssache d. d. 1542 Nov. 28. gedruckt a. a. O. 7,203.

Priorin und Convent beauftragen den Rath zu Freiberg mit der Wahrnehmung der Rechte des Klosters in einem Processe wegen des Nachlasses der Katherina Bütthenerin, Bürgerin zu Dresden, (an welchen das Kloster im Namen der Nonne Cristina Quinque als einer Halbschwester der Verstorbenen Ansprüche erhebt, die von den Miterben bestritten werden,) gegen den Rath zu Dresden, die Erben und jeden andern, der die Erbensprüche angreifen würde, und sichern dem Rathe Schuldlosigkeit zu. Geben sontags nach Catharine im tausent funff hundert unnd zewei unnd vierzeigstem jare.

739.

20

1543 (Apr. 4 und 7).

Hlschr.: Formular für die Abfertigungen mit angehängtem Verzeichnis der Abfertigten. Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 32501. Abfertigung der Closterpersonen Anno 1543 fol. 5, 6.

Ann.: Vergl. No. 736 Ann. Beide Pensionen sind auch angeführt in der Landtagsproposition von 1544 Jan. 24 (gebr. in Klotzsch und Grundig Sammlung verm. Nachr. 6,161). Ueber die Zahlung bis 1548 giebt Auskunft das Aktenstück ebenda Loc. 32504. Verzeichniß aller erblichen und wiederkäuflichen Zinsen fol. 118^b, 132, 141, 160, 171, 178^b, 189^b.

Herzog Moritz verpflichtet sich, den nachstehend Genannten, die sich freiwillig aus dem Kloster begeben haben, zu ihrer endlichen Abfertigung und gegen Verzicht auf weitere Ansprüche an das Kloster je 30 Gulden jährlich auf Lebenszeit, halb auf Walpurgis und halb auf Michaelis, aus der Rentkammer reichen zu lassen. Geben zu Dressen am n. 20. anno 20. drei und virtzig.

737. l) Vergl. No. 753. m) Wurde 1578 begraben (nach Möllers Collectaneen). n) 1555 den 1. junii hatt Euphonia von Schleinitz das hochw. abendmal nach Christi einsetzung empfangen. --- 1556 ist den 18. sept. m. Johan Niederstotter pfar zu Nicolaß zu Euphemia von Schleinitz ins nonnenclaster gefordert worden und mitt ihr wegen des glaubens unterredung gehalten. Sie starb 1558 Aug. 13. Vergl. ebenda. o) 1554 den 3. Mai ist jungfraw Juliana kuehemeisterin ohn absolution und sacrament gestorben und des nachts stillschweigend aufn kirchhofo zu s. Jacob begraben worden. Ebenda. p) Starb 1563 Apr. 18. Vergl. ebenda. q) Elizabeth von Schleynicz und Anna Schenekin seynt anderthalb jar und lenger zu Ronbergk gewesen; was dy itzundt gesyndt seyft, konnen wyr nicht wyßen B.

40